

Viele schwer kranke, behinderte oder betagte Menschen werden zu Hause von Angehörigen oder Bekannten betreut. Für die Betroffenen hat diese Form der Betreuung grosse Vorteile, können sie doch auf diese Weise in ihrer gewohnten Umgebung und mit den ihnen vertrauten Personen weiterleben und werden nicht in einem Heim resp. Spital untergebracht. Für die Betreuenden selbst stellt diese Arbeit aber oft ein zeitintensives Engagement dar, welches nicht zuletzt auch zu grossen psychischen und physischen Belastungen führen kann: Nicht selten handelt es sich um eine 24 Stunden-Betreuung, die sonst nur im Spital oder in Heimen geleistet werden kann.

Diese private Betreuungsform ermöglicht es dem Kanton jährlich hohe Gesundheitskosten einzusparen, welche anfallen würden, wenn die zu betreuenden Personen in Heimen oder Spitätern gepflegt werden müssten. Die Betreuung zu Hause leistet also einen wichtigen Beitrag dazu, dass die Gesundheitskosten nicht noch weiter ansteigen.

Für bestimmte Betreuungsformen gibt es schon heute Gutschriften oder die Möglichkeit von Sozialabzügen (z.B. AHV-Gutschrift für die Betreuung von betagten Familienmitgliedern im eigenen Haushalt). Im Kanton Basel-Stadt werden Organisationen wie Spitex mit Subventionen unterstützt, welche die institutionelle „Hilfe zu Hause“ gewährleisten. Außerdem richtet der Kanton Beiträge an die Kosten der Dauerpflege Betagter, Behindeter und Chronischkranker zu Hause durch Angehörige und Nachbarn aus (§ 11 Spitexgesetz). Der Antrag kann, nebst anderen Voraussetzungen, dann gestellt werden, wenn der minimale tägliche Betreuungsaufwand mindestens anderthalb Stunden beträgt (§ 8 Spitexverordnung).

Es ist wichtig, dass Personen, welche privat die Betreuung zu Hause leisten, eine Form der gesellschaftlichen und finanziellen Anerkennung erhalten. Mit dieser Anerkennung wird gleichzeitig auch ein gleichstellungspolitisches Anliegen erfüllt, da diese Form von Betreuung noch immer vorwiegend von Frauen geleistet wird. Dies wird durch Ergebnisse der KOF-Studie verdeutlicht, in welcher die steigenden Pflegekosten unter anderem damit begründet werden, dass immer mehr Frauen erwerbstätig sind, und somit als Pflegepersonal für Kranke und Betagte nicht mehr zur Verfügung stehen (vgl. BaZ, 16. März 2005).

Es fragt sich, ob die heute bestehenden Unterstützungen und Anreize für die Pflege zu Hause genügen. So kann auch eine tägliche Hilfeleistung von weniger als anderthalb Stunden pro Tag nach Meinung der Anzugstellerin für die Erhaltung der Selbständigkeit einer hilfsbedürftigen Person bzw. Vermeidung von deren Heimeinweisung wichtig sein. Für pflegende Angehörige oder Nachbarn andererseits kann auch eine Hilfeleistung in diesem Ausmass eine beträchtliche Belastung sein. Zentral ist auch eine gute Information aller Betroffenen über das bestehende Unterstützungsangebot.

Zu prüfen sind auch weitere Anreize, z.B. die Schaffung eines Steuerabzuges. Gefördert werden sollten auch besondere Wohn- und Lebensformen, wie etwa das aus den USA stammende Konzept der Familienpflege, wo alte Menschen sich in eine „Zweitfamilie“ vermitteln lassen, dort am Alltag teilnehmen und wenn nötig betreut werden. Auch hierbei werden finanzielle Entschädigungen an die hauptverantwortliche Person ausgerichtet.

Schliesslich soll der Kanton als Arbeitgeber die bei der Betreuung alter Menschen erworbenen besonderen Kompetenzen bei einer Anstellung als berufsförderliche allgemeine Lebenserfahrung im Sinne von § 8 des Lohngesetzes angemessen anrechnen.

Der Regierungsrat wird im Sinne der oben dargelegten Überlegungen gebeten zu prüfen und zu berichten, wie die heute bereits bestehenden Formen der Unterstützung der privaten Pflege sich auswirken, ob die Information über das Angebot noch weiter verbessert werden kann und ob ein Ausbau der Unterstützung nach § 11 Spitexgesetz angezeigt ist.

Der Regierungsrat wird weiter gebeten zu prüfen, welche anderen Anreize, steuerlicher und anderer Art, der Kanton schaffen kann, um private Betreuung zu fördern.

Christine Keller, Michael Martig, Gülsen Oezturk, Martina Saner, Dominique König-Lüdin, Martin Lüchinger, Philippe Pierre Macherel, Brigitte Hollinger, Beatriz Greuter, Sabine Suter, Andrea Bollinger, Annemarie Pfeifer, Peter Howald, Annemarie Pfister, Doris Gysin, Bruno Suter, Urs Müller-Walz, Jürg Meyer, Hans Baumgartner